



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0304

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK

Beschluss Nr. 0113

1. Zur Weiterführung der Grundhaften Erneuerung von Feld- und Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 650.000 € für Wiesbaden und 50.000 für AKK bei den Programmen 5.66.0024 „66 WIN Wirtschaftswegen“ und 5.66.0025 „66 AIN Wirtschaftswegen“ veranschlagt. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt.

Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden, Wegverformungen) kann das jeweilige Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2024 BP 0238)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock